

## **Aktuelles Konzept für Besuche von Bewohnern der Alters- und Pflegepension „Haus Parkblick“ während der Beschränkungen des Landes Schleswig-Holstein aufgrund der Corona Pandemie.**

Die Landesregierung Schleswig – Holstein hat zuletzt am 26.03.2021 beschlossen, dass das seit dem 15.06.2020 eingeschränkte Besuchsrecht in Einrichtungen der Pflege angepasst wird und Einschränkungen aufgrund des Impfortschrittes in Alten- und Pflegeheimen teilweise gelockert werden. Aufgrund der aktuellen Verordnungen der Landesregierung passen wir unser Besuchskonzept erneut an.

### **Anforderungen für die Besuche von Angehörigen im „Haus Parkblick“ ab 29.03.2021**

Zum Schutze Ihrer Angehörigen und den in dieser Einrichtung lebenden Menschen bitten wir um Verständnis, dass wir weiterhin an dem bisher bewährten Konzept festhalten werden. Da wir als Einrichtung weiterhin für die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln verantwortlich sind und uns auch diese Verantwortung niemand abnimmt, bitten wir um Verständnis, dass wir sehr strengen Wert auf die unten aufgeführten Maßnahmen legen.

Da in unserer Einrichtung auch Zweibettzimmer vorhanden sind, werden wir Besuche nach wie vor nur in dem Ihnen bekannten Raum zulassen und vereinbaren. Nur in Ausnahmefällen, bei palliativer Versorgung, gesundheitlicher Einschränkung und bewohnerbezogener Indikation werden Besuche im Bewohnerzimmer, nach Absprache, unter Einhaltung des Hygiene- und Testkonzeptes, ermöglicht.

- Zum Zwecke der witterungsunabhängigen Besuche haben wir den Nebeneingang des Gebäudes Eutiner Str. 1 ( für den Besucher) und der sogenannten „Gute Stube“ ( für den Bewohner) als Besuchsraum mit Trennung durch eine Plexiglastür Besucher/Bewohner hergerichtet.
- Zudem sind unter Voraussetzung der Witterung, auch wieder Spaziergänge mit den Bewohnern möglich. Zum Schutze aller Bewohner und Mitarbeiter ist strengstens bei Spaziergängen darauf zu achten, dass Abstandsregeln eingehalten werden und kein Treffen mit Dritten oder die Nutzung der Infrastrukturen (z.B. Cafe's, Restaurant oder Bus) erfolgt.
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen nach der aktuellen Verordnung wieder **von mehr als zwei verschiedenen Personen** besucht werden.
- Ein Besuch, sowie auch ein Spaziergang, mit einem von uns durchgeführten Schnelltest, ist weiterhin Montags – Freitags jeweils von 10.00-11.00 Uhr, sowie 15.00 – 16.00 Uhr, nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung möglich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie sich jeweils 20 Minuten vor Ihrem vereinbarten Termin, also 09.40 Uhr oder 14.40 Uhr einzufinden, damit der Schnelltest vor Besuchstermin erfolgen kann. Besucher, die nachweislich über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, sind zusätzlich von der allgemeinen Testpflicht

ausgenommen. Konkret heißt das laut Landesverordnung, dass die letzte erforderliche Impfung des Besuchers mindestens zwei Wochen zurückliegen muss.

- Selbstverständlich können Sie auch außerhalb der angegebenen Zeiten einen Besuchstermin, auch am Wochenende, vereinbaren, wenn sie über eine Bescheinigung über ein vom selben Tag oder vom Vortag stammendes negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen und dieses vor Ihrem Besuch schriftlich nachweisen können.
- Erforderliche Besuche sind nur nach vorheriger, terminlicher Absprache mit der Einrichtung unter 04551/8954-302 und Zustimmung der Einrichtung Das Registrierungsformular mit anerkennen der Verhaltensregeln ist im Vorwege auszufüllen und zum Besuch vorzulegen. Das Formular erhalten Sie direkt im Haus Parkblick oder kann unter [www.haus-parkblick.de](http://www.haus-parkblick.de) herunter geladen werden.
- Besucher\*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen ist das Betreten der Einrichtung untersagt.
- Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Entsprechende Händedesinfektionsmittel mit Hinweis zur Benutzung sind im Besucherraum vorhanden.
- Persönlicher Mund- und Nasenschutz ( ausschließlich medizinische Masken ) sind mitzubringen und während des gesamten Besuches zu tragen.
- Jeder Besucher wird vom Einrichtungspersonal eingewiesen. Den Anordnungen zum Schutze unserer Bewohner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden und ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen werden.
- Die Übergabe von mitgebrachten Geschenken, Mitnehmen und das Wiederbringen von Wäsche usw. hat über das Personal der Einrichtung zu erfolgen.
- Eventuelle Einmalschutzmasken/ Einmalschutzartikel sind beim Verlassen des Gebäudes in dem zu diesen Zweck bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.

**Bedenken Sie, dass auch Sie als Angehöriger in der Verantwortung stehen.**

Sollten Sie Fragen zu den erlaubten Möglichkeiten der Besuche haben, stehen wir Ihnen ebenfalls werktags in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 04551 – 8954-302 zur Verfügung.

Bad Segeberg, den 29.03.2021